

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	797.743,08 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	./. 60.379,67 €
Das Jahresergebnis 2011 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./. 60.379,67 €
Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	29.217,21 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 30.07.2013 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 19.05.2014

1. Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 30.07.2013 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Meiersberg ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.379,67 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 30.06.2014


Seike
Bürgermeister

